

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/3778

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

An den
Umwelt- und Agrarausschuss
des Schleswig-Holsteinischen
Landtages
Postfach 7121
24105 Kiel

Die Staatssekretärin

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: /

M. Dezember 2014

Ausweisung von Naturwald in den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

auf der Grundlage der Biodiversitätsstrategie des Bundes sollen bis zum Jahr 2020 5 % der Waldfläche bzw. 10 % der Fläche des öffentlichen Waldes aus der Nutzung genommen werden. Im geltenden Koalitionsvertrag auf Landesebene wurde das Ziel verankert, den Naturwaldanteil schrittweise zu vergrößern. Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat im November 2013 beschlossen, die Landesregierung um ein Konzept zur schrittweisen Erhöhung des Anteils der Naturwälder und zur Sicherstellung des Schutzes der Naturwälder zu bitten.

Zum Zeitpunkt der Gründung der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (SHLF) waren 5 % ihrer Waldfläche (rd. 2.300 ha) per Erlass als Naturwald ausgewiesen. In einem aufwändigen Verfahren und unter Einbeziehung der Naturschutzverbände, des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und der Landesforsten selbst wurden im Jahr 2014 rd. 1.700 ha zusätzliche Naturwälder als sog. Zweite Tranche identifiziert. Diese Flächen wurden durch Erlass vom 25.09.2014 ausgewiesen. Die als Naturwald benannten Waldflächen befinden sich ganz überwiegend in einem sehr guten, naturnahen Zustand, der nicht den rechtlich erforderlichen Aufwertungsspielraum zulässt, um in ein Ökokonto aufgenommen zu werden.

Die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten sind auf der Grundlage des Anstaltserrichtungsgesetzes (Gesetz über die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten und zur Änderung anderer Vorschriften vom 13. Dezember 2007) verpflichtet, bei Wirtschaftsführung und Rechnungswesen das Handelsgesetzbuch anzuwenden. Der Jahresabschluss ist in entsprechender Anwendung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Rechtsvorschriften aufzustellen.

Dies hat zur Folge, dass die als Naturwald ausgewiesenen Flächen wertmäßig abgeschrieben werden müssen. Der daraus resultierende Betrag beläuft sich auf voraussichtlich etwa 10 – 12 Mio €; er wird im Verlauf des Jahres 2015 mit dem Jahresabschluss 2014 festgestellt werden.

Im Rahmen des Jahresabschlusses wird die Gewinn- und Verlustrechnung 2014 der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten aufgrund der Abschreibungsaufwendungen einen Jahresfehlbetrag aufweisen.

Die Abschreibungen haben buchmäßigen Charakter und berühren die vorhandene Liquidität der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten in keiner Weise. Sie ist weiterhin gegeben. Die Eigenkapitalausstattung der SHLF wird sich durch den Jahresfehlbetrag geringfügig verringern, liegt aber weiterhin bei rd. 500 Mio. €.

Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass der Wert der ausgewiesenen Flächen für den Naturschutz steigt. Sie erbringen wichtige und wertvolle Ökosystemdienstleistungen für die Allgemeinheit im Sinne der Biodiversitätsstrategie. In einer handelsrechtlichen Bilanz spiegelt sich dies bedauerlicherweise nicht wider. In der Ausweisung des Naturwaldes sehe ich keinen Vermögensverzehr, sondern einen Zuwachs des Naturschutzwertes der Wälder der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Silke Schneider